

# Bekanntmachungsanordnung

## Bekanntmachung

### **Verbindliche Pflegeplanung nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW - als Grundlage für eine Entscheidung über die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen im Kreis Heinsberg**

Aufgrund des § 7 Absatz 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegerechts und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) vom 02. Oktober 2014 (GV. NRW. 2014 S. 625) wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

- (1) Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat – nach vorausgegangener Beratung in der Konferenz Alter und Pflege des Kreises Heinsberg am 09. November 2016 – in seiner Sitzung am 22. Dezember 2016 eine verbindliche Pflegebedarfsplanung für den Kreis Heinsberg für den Zeitraum 2016 bis 2019 beschlossen.
- (2) Diese Planung löst die örtliche Planung des Kreises Heinsberg – verbindliche Bedarfsplanung für den Zeitraum 2015 – 2018 - ab und ist bis zur Verabschiedung eines nächsten Bedarfsplanes Grundlage für verbindliche Entscheidungen über die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen.
- (3) Auf den Beschluss des Kreistages vom 18. November 2014 zur Einführung von Bedarfsbestätigungen nach § 11 Abs. 7 APG NRW und die daraus folgende öffentliche Bekanntmachung vom 19.11.2014 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Ebenso auf den Beschluss des Kreistages vom 12. März 2015 zur Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung und Verabschiedung des Bedarfsplanes 2015 – 2018 , ortsüblich bekannt gemacht durch öffentliche Bekanntmachung am 16. März 2015.
- (4) Die verbindliche Bedarfsplanung ist in folgender Form kostenfrei zugänglich:
  - Homepage des Kreises Heinsberg unter <http://www.kreis-heinsberg.de/> aktuelles/
  - Persönliche Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten im Kreishaus - Bürgerservicecenter, Valkenburger Straße 45, D-52525 Heinsberg,
  - Auf Anforderung bei der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung.

Heinsberg, den 16. Januar 2017

Kreis Heinsberg

gez.

Stephan Pusch  
Landrat